



Teilhabekonzept der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.
Granastraße 113, 54329 Konz
gem. § 8, Abs. 2 LWTG (Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe)

Inhalt

1. Einleitende Worte	3
2. Teilhabekonzept der Lebenshilfe Trier- Saarburg e.V.	5
Teil I – Teilhabe innerhalb der Häuser der Lebenshilfe – „Soziale Kontakte untereinander“ - Kommunikation, Teilnahme - Partizipation und Austausch zwischen den Bewohner*innen.....	5
Räumlich-technische Ausstattung	5
Differenzierung des Wohnangebots	6
Ablauforganisation	6
Mitwirkung	7
Individuelle Begleitung.....	7
Freizeitmöglichkeiten der Bewohner*innen.....	8
Religiöse Begleitung	8
Informationen über Rahmenbedingungen	9
Beteiligung von Angehörigen, gesetzlichen Betreuungspersonen, Selbsthilfe und Ehrenamtlern	9
Individuen und Gruppen	9
Teil II - Teilhabe außerhalb der Häuser der Lebenshilfe (Gebot der Inklusion).....	10
Räumlich–technische Ausstattung	10
Individuelle Begleitung.....	10
Freizeitmöglichkeiten.....	10
Zugang zu Informationen schaffen	11
Öffentlichkeitsarbeit	11
Teil III Gemeinwesen Arbeit im Sinne der Inklusion.....	13
Bereitstellung von Informationen über die Einrichtung.....	13
Zusammenarbeit und Kooperation der Einrichtungen mit dem sozialen Umfeld	13
3. Abschließende Worte zum Thema Inklusion aus der Sicht der Lebenshilfe Trier- Saarburg e.V. - Inklusion als Vision für die Zukunft.....	15
Die Behindertenrechtskonvention (BRK) und ihre möglichen Folgen für die Inklusion.....	15
Schutzpostulat der Lebenshilfe versus Inklusion.....	15
Praxis der Inklusion	15
Ausblick.....	16

1. Einleitende Worte

Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) in Rheinland-Pfalz, das am 01.01.2010 in Kraft getreten ist, fordert von allen Einrichtungen bzw. Trägern mit einem umfassenden Leistungsangebot in Umsetzung dieses Gesetzes der zuständigen Behörde (Landesamt für Jugend und Soziales – Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG) die Vorlage eines **Konzeptes zur Förderung der Teilhabe** der Bewohner*innen und zur Beteiligung weiterer Personen und Institutionen.

Unabhängig von der durch das Landesgesetz vorgegebenen Verpflichtung haben die Einrichtungen unter dem Dach der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. der Teilhabe des Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und der Eingliederung und Unterstützung hierbei immer schon besonderen Wert beigemessen. Nicht nur im Leitbild der Lebenshilfe, sondern im täglichen Tun aller ist dies Verpflichtung und Auftrag seit jeher gewesen.

Im Nachfolgenden beschreibt die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. ihr Teilhabekonzept gem. § 8, Abs. 2 LWTG (Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe). Die Darstellung der einzelnen, vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten für Bewohner*innen, die bei der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. um entsprechende Assistenz nachsuchen, wird hierbei bewusst als nicht abschließend gesehen und bewertet, sondern unterliegt sowohl dem strukturellen gesellschaftlichen Wandel, als auch den gesetzmäßigen Veränderungen innerhalb der Sozialpolitik im Lande Rheinland- Pfalz.

Das vorliegende Teilhabekonzept konzentriert sich insbesondere auf die stationären Wohnangebote der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. in Konz Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer Wohnheim 1 und Wohnheim 2, auf die besondere Wohnform Gesellenhaus in Saarburg, sowie auf die besondere Wohnform des Lebenshilfeforums Michael Kutscheid in Schweich.

Die besondere Wohnform Gesellenhaus in Saarburg wurde im Jahre 1993 mit insgesamt 36 Plätzen eröffnet. Es folgte im Jahr 1998 die Inbetriebnahme der besonderen Wohnform Wohnheim 1 mit 58 Plätzen und der besonderen Wohnform Wohnheim 2 mit 28 Plätzen.

Darüber hinaus wurden sukzessive die bestehenden Außenwohngruppen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. in Longuich, Konz und Saarburg aufgelöst und in das ambulant betreute Wohnen überführt. Des Weiteren bekamen die betreuten Menschen im ambulant betreuten Wohnen die Möglichkeit, sich über das persönliche Budget weitere Leistungen unter anderem bei der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. einzukaufen.

Im Jahre 2019 wurde das stationäre Setting der Lebenshilfe Trier- Saarburg e.V. mit dem Bau der besonderen Wohnform in Schweich auf dem Gelände des Lebenshilfeforums Michael Kutscheid um 24 Plätze erweitert.

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. als Träger der o.g. Einrichtungen ist Anbieter von Betreuungsleistungen im Rahmen der ambulanten und der stationären Behindertenhilfe. Daneben ist sie auch Mitglied im Landesverband der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz e.V. und in der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.. Spitzenverbandlich wird die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. vom DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) vertreten.

Die Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. sind Orte zum Wohnen, Leben und Lernen für volljährige, erwachsene Frauen und Männer, die Begleitung und Förderung aufgrund ihrer Behinderung benötigen und die ein Hilfsangebot entsprechend ihrem vorliegenden individuellen

Hilfebedarf erfahren sollen.

Die Dienstleistungen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. orientieren sich insbesondere an den Zielen individueller Lebensqualität der Bewohner*innen, basierend auf den erklärten Grundsätzen hinsichtlich:

Inklusion - Normalisierung - Selbstbestimmung - Selbstverwirklichung in sozialer Integration - Teilhabe und Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung

Ziel der vielfältigen Bemühungen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. und deren Mitarbeitenden ist es, die Bewohner*innen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen, ihnen hierbei Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten zu bieten und Platz zur freien Entfaltung zu schaffen. Notwendige und von uns als sehr wichtig erachtete Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre sind wesentliche Bestandteile von Lebensqualität.

Im Sinne des Gleichheitsprinzips soll jeder Mensch ein möglichst normales Leben führen können. Angelehnt an das auf der Mitgliederversammlung vom 06.06.2000 verabschiedete Leitbild des Trägers, sollen die Bewohner*innen bei der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. erfahren, dass sie Teil der Gemeinschaft und der Gemeinde sind und dass sie verändernd und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitbestimmend auf ihre Umwelt einwirken können.

Autonomie in der eigenen Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben innerhalb und außerhalb der Einrichtungen des Trägers führen zu mehr Selbstvertrauen und Lebensqualität.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Lebenshilfe bestrebt, Wohnformen zur Verfügung zu stellen, in denen die Betreuten Geborgenheit und Sicherheit erfahren, in denen sie das Gefühl von Gemeinschaft und empathischem, zwischenmenschlichem Zusammenleben spüren.

Die Ausrichtung an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der betreuten Menschen mit Behinderung ist essentiell für das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit. Darauf sind die Wohnformen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. ausgerichtet.

2. Teilhabekonzept der Lebenshilfe Trier- Saarburg e.V.

Teil I – Teilhabe innerhalb der Häuser der Lebenshilfe – „Soziale Kontakte untereinander“ - Kommunikation, Teilnahme - Partizipation und Austausch zwischen den Bewohner*innen

Ein deutlich definiertes Ziel der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. ist die Sicherstellung der für das menschliche Zusammenleben so wichtigen sozialen Kommunikation und der Unterstützung bei der gegenseitigen Kontaktaufnahme zwischen den einzelnen Bewohner*innen. Hierbei kommt dem Wunsch und Wahlrecht der einzelnen Personen eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, mit anderen Bewohner*innen ihrer Wahl Kontakt (insbesondere in der Eingewöhnungsphase) aufzunehmen. Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. sieht hier ihre Rolle als Vermittler, als Angebotsgestalter und als Agent des Wunsches von Menschen mit Behinderung.

Neben diesem individuellen, programmatischen Auftrag des Prozesses der Förderung und Begleitung nimmt das Zusammenleben sowohl in der Gruppe als auch gruppenübergreifend einen hohen Stellenwert ein, um auf dieser Ebene die Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Entsprechend den Bedürfnissen der Bewohner*innen stehen stationäre und teilstationäre Angebote, sowohl bei der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. selbst als auch bei korrespondierenden Diensten zur Verfügung.

Räumlich-technische Ausstattung

Die räumlich-technische Ausstattung in den einzelnen Wohnbereichen entspricht weitestgehend den Anforderungen an ein barrierefreies Wohnen und umfasst:

- einen Wohn- und Essbereich
- Einzel- und Doppelzimmer mit TV Anschluss und zugeordnetem Sanitärbereich
- TV, Radio und DVD Ausstattung im Wohn- und Essbereich
- Küche
- Pflegebad mit Hubbadewanne (Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer und Lebenshilfeforum Michael Kutscheid)
- teilweise Balkon, Terrasse oder überschaubarer Innenhof

Über die hausinterne Telefonanlage innerhalb der einzelnen Einrichtungen kann jederzeit miteinander telefoniert werden (Wohnheime in Konz, Saarburg und Schweich). Neben den jeweils persönlich zugeordneten Zimmern der Bewohner*innen verfügen die o.g. Einrichtungen (zumindest teilweise) über folgende Gemeinschaftsräume und Außenbereiche:

- Sitzgruppen in den einzelnen Wohnbereichen bzw. im Eingangsbereich
- Freizeit – und Bastelraum
- Snoezelraum (Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer)
- Freizeitraum
- Parkanlage/begrünter Innenhof
- Konferenzraum
- Barrierefreie Wege, Bänke und Sitzgruppen im Außengelände (Lebenshilfehaus Peter

- Zettelmeyer, Lebenshilfeforum Michael Kutscheid, besondere Wohnform Gesellenhaus)
- Fußläufige Erreichbarkeit aller relevanten Einrichtungen, Kooperationspartner und Einkaufsmöglichkeiten – zentrumsnahe Lage

Differenzierung des Wohnangebots

Die Wohngruppen bzw. die Einrichtungen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. im Bereich des Wohnens sind so gestaltet, dass dem individuellen Unterstützungsbedarf weitgehend entsprochen werden kann. Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Hilfebedarfs der dort lebenden Menschen werden als ein normaler Prozess des Menschseins begriffen. Die pädagogischen Schwerpunkte, die medizinisch-pflegerische Versorgung und die Strukturen unterliegen einem dynamischen Prozess, der sich am betreuten Menschen orientiert und nicht umgekehrt.

Es gibt unterschiedliche Wohnformen im Bereich des Wohnens für Erwachsene (Stationäre Wohnformen mit und ohne pflegerisch-medizinische Versorgung bzw. Schwerpunkte, halboffene Wohnformen mit Tagesgruppe in den besonderen Wohnformen, Wohngemeinschaften etc.). Diese Betreuungsformen sollen ein hohes Maß an Selbstbestimmung, Privatsphäre und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Die Orientierung entspricht und leitet sich an der Konzeption der einzelnen Einrichtungen. Bewohner*innen, deren Angehörige und gesetzliche Betreuungspersonen werden durch Gespräche in den Prozess Lebensplanung und Entscheidungsfindung aktiv mit einbezogen. Dabei wird ihr Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf Wohnform und Wohnort unterstützt. Durch ein Probewohnen können die Interessenten, sowohl ihre konkreten Wünsche, als auch ihre Vorstellungen, Ängste und Bedenken überprüfen.

Ablauforganisation

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. engagiert sich im Bereich des Wohnens **nicht** bei Kindern und Jugendlichen, sondern sie verweist in diesem Zusammenhang auf andere Einrichtungen, die dies zum Teil seit vielen Jahren praktizieren. Unabhängig davon können aber auch Ausnahmen im Rahmen von Kurzzeitunterbringung in familiären Notfällen oder aber zur Hinführung des (minderjährigen) Menschen mit Behinderung an die Werkstatt oder die Tagesförderstätte im Ausnahmefall zu einer (kurzzeitigen) Aufnahme führen.

Im Bereich des Wohnens für Erwachsene leben Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf und unterschiedlichem Alter. Manche besuchen eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, andere sind Besucher unserer Tagesförderstätten in Konz oder Schweich. Zudem besteht für Senioren aus den Bereichen der besonderen Wohnformen oder des ambulant betreuten Wohnens in Trägerschaft der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. die Möglichkeit, eine Tagesgruppe in einer der besonderen Wohnformen Gesellenhaus in Saarburg oder Wohnheim 1 in Konz zu besuchen.

Es wird angestrebt, dass die Maßgaben bzw. die Vorgaben beim Wohnen für erwachsene Menschen so strukturiert und geplant sind, dass zeitlich vorgegebene Abfolgen des Tages oder der Woche den Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, einerseits individuelle Wünsche in Bezug auf Begegnungsmöglichkeiten mit anderen berücksichtigen zu können, dass andererseits aber auch durch gemeinsame Aktivitäten ein Gemeinschaftsgefühl als Gruppe entstehen kann. Die Möglichkeit, sich an wiederkehrenden Strukturen zu orientieren, ist wichtiger pädagogischer Bestandteil in den Wohneinrichtungen und gibt Bewohner*innen die notwendige Sicherheit und Orientierung.

Mitwirkung

Die Förderung der Selbsthilfepotentiale und der Selbstbestimmung sind wichtige Leitlinien in der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. Der Heimbeirat in den besonderen Wohnformen Gesellenhaus, Wohnheim 1 und Wohnheim Schweich, sowie der vom Landesamt berufene Heimfürsprecher für die besondere Wohnform Wohnheim 2 sind die Interessenvertretung des Menschen mit Behinderung. Entscheidungen, die die Bewohner*innen betreffen, werden daher von diesen Mitbestimmungsgremien mitentschieden, verantwortet und kontrolliert.

Die gewählten Interessensvertreter machen die entsprechenden Vorgaben zur Tagesordnung der Sitzungen des Beirats. Dort wird auch festgelegt, wer zu den Sitzungen hinzugezogen wird und wer die Mitglieder unterstützen soll.

Die Mitglieder wirken u.a. mit durch die Entgegennahmen von Beschwerden und Anregungen. Sie geben diese den zuständigen Abteilungsleitungen weiter. Im Rahmen ihres Mitspracherechts sind sie in die Verpflegungsplanung und die Gestaltung von Freizeitangeboten mit einbezogen. Bei der Organisation der regelmäßig stattfindenden Ferienmaßnahmen haben sie ein Wunsch- und Wahlrecht und können dies auch im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten und denen der Einrichtungen aktiv wahrnehmen.

Die Mitglieder helfen bei der Planung und der Organisation von Festen und Veranstaltungen. Der Beirat wird regelmäßig über Veränderungen informiert, die die Bewohner*innen betreffen. In den einzelnen Wohngruppen nehmen die Bewohner*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Besprechungen teil und wirken bei der Gestaltung des Lebensalltags konkret mit.

Neben Gesprächen in der Wohngruppe können alle Bewohner*innen ihre Wünsche und Anliegen mit der Abteilungsleitung und der pädagogischen Leitung besprechen. Anliegen an den Heimbeirat können persönlich oder anonym an den Beirat herangetragen werden. Zusätzlich können die einzelnen Mitglieder des Heimbeirates aber auch ihre Anliegen über den Heimfürsprecher des Wohnheims 2 „transportieren“. Dieser Heimfürsprecher ist regelmäßig im Lebenshilfehaus präsent und wird zwischenzeitlich auch als Vertrauensperson entsprechend wahrgenommen.

Individuelle Begleitung

Im Rahmen der Teilhabeplanung werden mittel- und langfristige Wünsche bezüglich Kommunikation und Austausch mit Menschen, Gruppen und Gremien außerhalb der Einrichtung ermittelt und deren organisatorische Umsetzung wird festgelegt. Daneben soll der Tagesablauf aber auch Zeit für kurzfristige Aktivitäten bieten. Hierfür ist es wichtig, die in der individuellen Betreuungsplanung festgelegten Wünsche und Maßnahmen bei neuen Entwicklungen, Ereignissen oder neuen Informationen zu überprüfen und wenn erforderlich anzupassen.

Die Bewohner*innen werden im Rahmen der individuellen Begleitung als „Experten in eigener Sache“ gesehen. Im Teilhabeplan werden gemeinsam Meilensteine ermittelt, die zur Erreichung einer individuellen Lebenszufriedenheit erforderlich sind. In der Regel sind den Bewohner*innen jeweils Bezugsmitarbeitende zur Seite gestellt. Diese bieten Begleitung, Assistenz und Unterstützung bei der Kontaktpflege zu anderen Bewohner*innen an. Kommunikation, verbal oder nonverbal, wird als Möglichkeit des Austauschs mit Anderen gesehen und wird von den Mitarbeitenden der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. als ein Grundbedürfnis von Menschen mit geistiger Behinderung angesehen.

Maßgeblich ist hier vor allen Dingen die individuelle Begleitung der einzelnen Personen. Dies kann durch die Umsetzung von nonverbalen Zeichen erfolgen, durch Vermittlung von Gebärdensprache,

durch Kommunikationshilfen wie Bilder, Fotos und Bücher oder durch sensibles Wahrnehmen von Wünschen und Bedürfnissen, aber auch Ängsten in Bezug auf den Austausch mit anderen Bewohner*innen der verschiedenen Einrichtungen.

Freizeitmöglichkeiten der Bewohner*innen

Die Freizeitgestaltung der einzelnen Nutzer der Wohnangebote der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. ermöglicht es, individuelle soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Den Bewohner*innen soll es ermöglicht werden, die Freizeit nach persönlichen Interessen und Wünschen zu gestalten.

Die im Nachfolgenden aufgeführte Auflistung dokumentiert die vielseitigen Freizeitangebote, die zur Verfügung stehen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, da auch diese Wünsche der Einzelnen sehr vielfältig sind:

- Disco (intern und als Angebot der Lebenshilfe in Trier)
- Wandergruppe
- Kunst- und Malarbeitsgruppe (AG) in Verbindung mit der WfbM Konz
- Fußball (aktiv – passiv)
- Tanz- und Trommelgruppe
- Reiten
- Schwimmen - Singkreis
- Freizeittreff
- Stadtgänge
- Ausflüge
- jährliche Ferienfreizeiten
- Theatergruppe
- Kegeln
- Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus in Saarburg/Kulturgießerei (Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg-Kell)
- Gesprächskreise
- Angebote im hauswirtschaftlichen Bereich
- Fastnachtsveranstaltung (intern – extern)
- Weihnachtsmarktbesuch

Die Mitarbeitenden bieten aktive Unterstützung und Hilfestellung bei der Findung und Realisierung der Freizeitgestaltung an. Es werden sowohl gruppeninterne als auch gruppenübergreifende Aktivitäten angeboten und der Transfer zu Freizeitangeboten, Kursen und zu sonstigen Terminen wird mit hauseigenen Fahrzeugen ggfls. mit Kostenbeteiligung durch die Nutzer realisiert.

Im Sinne der Inklusion wird Wert darauf gelegt, dass nach den Möglichkeiten der einzelnen Personen die Organisation entsprechend des Normalitätsprinzips umgesetzt wird. Die Organisation von Ferienmaßnahmen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Koordination mit Kooperationspartnern (Busunternehmen aus der freien Wirtschaft usw.) wird bewusst angestrebt.

Religiöse Begleitung

Der religiösen Begleitung der bei der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. wohnenden Menschen wird eine große Bedeutung zugemessen. Der Möglichkeit zur Teilhabe am religiösen Leben der Gemeinden wird in vielfältiger Weise entsprochen:

- Besuch von Gottesdiensten
- Teilnahme und Mitgestaltung der Pfarrfeste und Hochzeiten im jeweiligen Kirchenjahr
- Angebot zur Teilnahme an Gesprächskreisen
- Gottesdienste in den Einrichtungen
- aktive Teilnahme an den Heilig-Rock-Tagen in Trier
- gemeinsame Aktionen und Begegnungen mit Firmlingen der Pfarrgemeinden
- jahreszeitliche Gestaltung von Festen im Kirchenjahr
- Teilnahme an Katholikentagen bzw. evangelischen Kirchentagen
- Teilnahme an Wallfahrten und partnerschaftlichen Exerzitien

Informationen über Rahmenbedingungen

Im Rahmen eines möglichen Einzugs in eine der besonderen Wohnformen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. werden die Betroffenen, Eltern und Sorgeberechtigte in den Phasen des Entscheidungs- und Aufnahmeprozesses informiert, beraten und begleitet.

Beteiligung von Angehörigen, gesetzlichen Betreuungspersonen, Selbsthilfe und Ehrenamtlern

Angehörige, gesetzliche Betreuungspersonen und andere Bezugspersonen werden in die Prozesse der Gestaltung der sozialen Kontakte der Bewohner*innen durch Gespräche, Telefonate, Feste und Besuche intensiv mit einbezogen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden unsere Bewohner*innen unterstützt, untereinander Kontakte zu knüpfen und Bekanntschaften anzubahnen. An diesem „Miteinander“ sind zahlreiche Ehrenamtliche beteiligt, die unsere Bewohner*innen teilweise schon seit Jahren begleiten.

Neben dem regelmäßigen Austausch finden jährliche Gespräche und ein Lebenshilfetag/Familientag statt. Die Trägerinterne Lebenshilfezeitung „WIR“ mit einem inkludierten Redaktionsteam berichtet vielseitig und sehr informativ 2 x jährlich über Neuigkeiten innerhalb der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V..

Allen Angehörigen, gesetzlichen Betreuungspersonen sowie im Haus ehrenamtlich Tätigen werden alle wichtigen Informationen zur Verfügung gestellt, die zur Unterstützung der Kontaktaufnahme und Kontakterhaltung der Bewohner*innen wichtig sind. Besuche bei Angehörigen, Ausflüge und Heimfahrten werden unterstützt und sind nach Absprache frei wählbar.

Ein Tätigkeitsfeld der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist die persönliche Betreuung einzelner Menschen oder in Kleingruppen auch außerhalb der einzelnen Einrichtungen. Der Heimbeirat kann und soll bei der Freizeitgestaltung mitwirken und bei der Durchführung von Veranstaltungen auch entsprechend aktiv mithelfen.

Individuen und Gruppen

Durch die oben aufgelisteten Angebote, Leistungen und Schritte haben die Bewohner*innen unterschiedliche und vielfältige Begegnungsmöglichkeiten untereinander, die von den Mitarbeitenden bei Bedarf unterstützt und begleitet werden.

Teil II - Teilhabe außerhalb der Häuser der Lebenshilfe (Gebot der Inklusion)

Im Rahmen der Inklusion ist es erklärtes Ziel der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V., die Organisation in den Einrichtungen so zu gestalten, dass es den Bewohner*innen im Rahmen der Tagesstruktur möglich ist, soziale Beziehungen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten.

Hierbei ist insbesondere daran gedacht, den einzelnen Nutzern Zugang zu folgenden sozialen Gruppen zu verschaffen:

- Familienmitglieder, Freunde und Bekannte
- Vereine, freie Gruppen, Parteien
- Beratungsstellen, Orts- und Kirchengemeinde
- Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlich Engagierte
- Arbeitskolleginnen und -kollegen

Räumlich-technische Ausstattung

Es stehen mehrere Räumlichkeiten in den Einrichtungen und in unmittelbarer Nachbarschaft mit unterschiedlichen Größen und Bewirtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Auch Gruppen, die einzelnen Bewohner*innen nahestehen, können diese Räumlichkeiten nach Bedarf und Absprache für Feiern und sonstige Treffen nutzen.

Kommunikationsmittel mit entsprechendem Internetzugang und sonstige Kommunikationsmöglichkeiten (Brief - Post) stehen innerhalb der einzelnen Lebenshilfeeinrichtungen zur Verfügung bzw. können zu marktüblichen Preisen von den Bewohner*innen genutzt werden. Sollte sich hierbei ein Unterstützungsbedarf ergeben, so wird diese Hilfe unbürokratisch und kurzfristig sichergestellt.

Zeitungen können bei Bedarf abonniert werden. E-Mail-Kontakte, Internetrecherchen, Katalog- oder Internetbestellungen werden auf Wunsch von den Mitarbeitenden übernommen. Darüber hinaus stehen mehrere behindertengerecht ausgestattete Fahrzeuge zur individuellen, als auch zur gruppenweisen Teilnahme an Veranstaltungen oder zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Individuelle Begleitung

Im Rahmen der Teilhabeplanung werden mittelfristige und langfristige Wünsche bezüglich Kommunikation und Austausch mit Menschen, Gruppen und Gremien außerhalb der Einrichtungen ermittelt und deren organisatorische Umsetzung wird entsprechend den bestehenden Rahmenbedingungen festgelegt.

Darüber hinaus bietet aber auch der Tagesablauf und insbesondere der Tagesablauf an den Wochenenden Zeit für geplante sowie für kurzfristige Aktivitäten. Die in der individuellen Betreuungsplanung festgelegten Wünsche und Maßnahmen werden bei neuen Entwicklungen, Ereignissen oder neuen Informationen überprüft und wenn erforderlich verändert und angepasst.

Freizeitmöglichkeiten

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. als Assistent des Menschen mit Behinderung möchte die

Freizeitgestaltung der Menschen mit Behinderung so organisieren, dass neben dem Faktor „Spaß haben“ auch andere Elemente zum Tragen kommen. Die Bewohner*innen sollen die Möglichkeit haben, eigenen Interessen nachzugehen, neue Erfahrungen zu sammeln, mit anderen Menschen zusammen zu kommen, kreative Persönlichkeitsentfaltung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erleben.

Die Bewohner*innen können in verschiedenen Vereinen tätig werden und selbstverständlich auch an externen Freizeitangeboten (VdK, Tagesausflüge Mehrgenerationenhaus Saarburg) teilnehmen. In der Freizeitgestaltung geben wiederkehrende Ereignisse wie Markttag, Heimatfeste oder Weihnachtsmärkte Orientierung im Jahr.

Die Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinden bzw. Städte von Saarburg, Konz und Schweich bieten vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung. Alle drei Städte bieten attraktive Möglichkeiten zum Einkaufen, zum Restaurantbesuch, zum Stadtbummel oder zum Besuch eines Schwimmbades. Urlaubstage in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder den Tagesförderstätten schaffen Gelegenheiten zur Erholung und kurzweiligen Entspannung vom Alltagsstress.

In dieser Zeit sollen sich die Bewohner*innen entspannen können und etwas Besonderes erleben. Die Möglichkeiten reichen hier von „lange ausschlafen“ bis hin zu Tagesausflügen, ein- oder mehrtägigen Besuchen bei den Eltern, Familien oder Freunden. Reisen werden nach den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner*innen gestaltet. Ferienfreizeiten werden in Kleingruppen, mit der ganzen Wohngruppe oder gruppenübergreifend angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, an Freizeiten teilzunehmen, die von externen Anbietern organisiert werden.

Zugang zu Informationen schaffen

Angebote der Freizeitgestaltung und zur Erwachsenenbildung werden verständlich und meist bildlich dargestellt, so dass die Bewohner*innen möglichst selbstständig erkennen können, worum es in dem Angebot geht.

Wöchentlich wird ein Speiseplan erstellt, der auf den Wohngruppen aushängt.

In jeder Wohngruppe gibt es einen auf die jeweilige Gruppe abgestimmten Fotodienstplan, auf dem die einzelnen Mitarbeitenden und deren Dienste abgebildet sind. Die Bewohner*innen können so die Dienstplanstruktur im Tages-, Zweitages- oder Wochenrhythmus erkennen.

Informationen zu nicht regelmäßig stattfindenden Angeboten werden verständlich von den Mitarbeitenden erklärt und ausführlich erläutert.

Öffentlichkeitsarbeit

Mittels Öffentlichkeitsarbeit sollen die Einrichtungen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. nach außen hin dargestellt und die Öffentlichkeit für unsere Einrichtungen sensibilisiert werden. So sollen unter anderem auch ehrenamtlich Interessierte erreichen werden.

Die Homepage der Lebenshilfe soll allen Interessierten Auskünfte über Strukturen, aktuelle Meldungen, Leistungen in der Behindertenhilfe, Stellenangebote sowie das Ehrenamt der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. liefern. Auf der Homepage werden die Einrichtungen vorgestellt, Aktuelles wird veröffentlicht und Termine werden bekannt gegeben. Das Leitbild und die Konzeptionen der verschiedenen Bereiche machen Strukturen und Leistungen transparent.

Zudem nutzt die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

TeilhabeKonzept der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.
gem. § 8 Abs. 2 LWTG Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe

Informationsflyer, die an verschiedenen Orten ausgelegt werden, Berichte und Ankündigungen in der Lokalpresse sowie social Media.

Es werden Tage der Begegnung veranstaltet und darüber hinaus soll der jährliche Lebenshilfetag/Familiientag die Möglichkeit bieten, der Öffentlichkeit die Arbeit in unseren Einrichtungen zu präsentieren und Kontakte zwischen Öffentlichkeit und Betreuten und Mitarbeitenden herzustellen.

Die Freizeitgruppen treten bei regionalen Veranstaltungen auf und finden einhellig Anklang. Bilderausstellungen in der Stadt Konz und Informationsstände zu vielerlei Anlässen runden das Bild ab. Die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sind vielfältig und können hier nicht abschließend aufgezählt werden.

Teil III Gemeinwesen Arbeit im Sinne der Inklusion

Ziel ist es, die Einrichtungen so zu gestalten und nach außen zu präsentieren, dass im Umfeld der Einrichtungen wohnende und arbeitende Menschen, Gruppen und Gremien ein Interesse an der Kontaktaufnahme zur Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. und somit zu den Bewohner*innen zu entwickeln.

Die besonderen Wohnformen der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. in Saarburg, Konz und Schweich sind ein Teil der Gemeinde und gestalten somit die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur mit. **„Es ist Normal verschieden zu sein.“**

Im Rahmen des Verbundes der Lebenshilfe ist allen beteiligten Personen daran gelegen, dass die Menschen, die im Umfeld der Wohneinrichtungen in Trägerschaft der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. leben und arbeiten (Menschen, Gruppen und Gremien) gute nachbarschaftliche Beziehungen pflegen. Wünschenswert ist ein Interesse am Kontakt mit der jeweiligen Einrichtung, was gleichwohl den Bewohner*innen ein Gefühl der Zugehörigkeit zum Gesamtsystem vermittelt.

Bereitstellung von Informationen über die Einrichtung

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. mit ihren Einrichtungen betreibt neben den bereits beschriebenen Punkten hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit umfassende Sensibilisierungsarbeit mit dem Schwerpunkt der Verknüpfung von kulturellen und anderen Veranstaltungsangeboten zwischen den Einrichtungen und den Gemeinden. In der Lokalpresse, durch das Versenden von persönlichen Einladungen, durch Plakate und Flyer wird für Veranstaltungen der Einrichtungen geworben. Die Bereitstellung dieser Informationen über die Einrichtungen erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

Zusammenarbeit und Kooperation der Einrichtungen mit dem sozialen Umfeld

Es besteht ganzjährig die Möglichkeit von kurzzeitigen Aufenthalten in den Wohngruppen der einzelnen besonderen Wohnformen im Rahmen von Kurzzeitunterbringung. Hierbei ist es unerheblich, ob die Nutzenden bereits im bestehenden System verwurzelt sind oder ob sie von außerhalb kommen.

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. kooperiert unter anderem mit:

- Pfarrgemeinde St. Laurentius
- Pfarrgemeinde St. Nikolaus
- Mehrgenerationenhaus Saarburg
- Stadtbücherei Konz und Saarburg - Hospiz-Verein Trier - Musikverein Saarburg.
- Lebenshilfe Trier e.V.
- Lebenshilfe Werke GmbH
- Konzer Prinzengarde
- Pfarrgemeinderat Konz und Saarburg
- Volkshochschule Konz
- verschiedene Pop-Musik-Bands
- Beratungs- und Koordinierungsstelle der Caritas
- Bundesagentur für Arbeit
- BAD – Betriebsärztlicher und Arbeitsmedizinischer Dienst

TeilhabeKonzept der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.
gem. § 8 Abs. 2 LWTG Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe

- Verein Trierer Unternehmer
- Jugendfeuerwehr Konz
- Malteser Saarburg
- Physiotherapeuten
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Pflegestützpunkte in Konz und Saarburg
- Apotheken in Saarburg, Konz und Schweich
- regionale Sanitätshäuser
- Fachärzte
- Fachkliniken – Krankenhäuser – Sozialpädiatrisches Zentrum in Trier – Außenstellen der Kinderfrühförderung

3. Abschließende Worte zum Thema Inklusion aus der Sicht der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. - Inklusion als Vision für die Zukunft

Inklusion ist für die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. eine Vision einer aktuell noch unvollständigen Gesellschaft, in der sich jeder Mensch entsprechend seiner persönlichen Lebenswünsche und -pläne entfalten kann. Bisher ist es jedoch gängige Praxis, dass die tatsächliche gesellschaftliche Struktur diesem Gebot noch (immer) nicht entspricht. Erst wenn die Verschiedenheit der einzelnen Menschen mit und ohne Behinderung in ihren unterschiedlichen individuellen Lebenslagen als Chance auf soziales Lernen begriffen wird, führt dies zum gewünschten Erfolg.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) und ihre möglichen Folgen für die Inklusion

Die absolute Ausrichtung der Behindertenrechtskonvention am Wunsch- und Wahlrecht der Einzelnen setzt einen Anspruch, der weit über die bestehenden und bisher gelebten Strukturen und Praktiken der Unterstützung für Menschen mit Behinderung hinausgeht.

Wie dieser Anspruch erfüllt werden kann und welche Rolle die bisher praktizierten Integrationskonzepte spielen können, ist noch weitgehend offen. Die Umsetzung ist vielfältigen Einflüssen unterworfen und letztlich abhängig von gesellschaftlichen Bedingungsgefügen und davon, wie der Gesetzgeber die BRK seinerseits in das geltende Recht aufnimmt. Werden individualisierte Rechtsansprüche einzelner auf Grundlage der BRK durchgesetzt, so kann dies einerseits bedeutsam sein für die Durchsetzung von Ansprüchen anderer Menschen mit Behinderung. Andererseits kann dies aber auch sehr „riskant“ sein für Einzelne, wenn die Durchsetzung von Ansprüchen nicht begleitet wird von ausreichender individueller Unterstützung (Assistenz) und wenn die strukturellen Voraussetzungen im jeweiligen Bereich (Arbeit, Tagesstruktur) nicht gegeben sind.

Ziel der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. ist es, der BRK Rechnung zu tragen. Dies spiegelt sich im alltäglichen Bestreben wider, Barrieren abzubauen und bewusst auf die Inklusion der betreuten Menschen hinzuwirken.

Schutzpostulat der Lebenshilfe versus Inklusion

Das Schutzbedürfnis des Menschen mit Behinderung ist seit Gründung der Lebenshilfe eine elementare Leitidee der Lebenshilfe e.V.. Werte wie Leben, Sicherheit und Schutz sind allgemeingültig und unumstößlich. Dennoch gilt es, ein Risikoverständnis zu entwickeln hinsichtlich einerseits einer möglichen Fahrlässigkeit gegenüber schutzbedürftigen Menschen, andererseits aber auch deren Bevormundung.

Praxis der Inklusion

Inklusion konkret umgesetzt bedeutet für die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. beispielsweise die Gewährleistung von Beratung, die Öffnung von Sondereinrichtungen (z.B. besonderen Wohnformen)

mit einer konsequenten Sozialraumorientierung.

Dabei stellt sich die Frage nach objektiv messbaren und subjektiv bedeutsamen Prüfkriterien, nach Indikatoren und grundsätzlich nach der Messbarkeit von Inklusion.

Ausblick

Der Auftrag zur Inklusion kann nur mit einem grundlegenden Wertewandel verbunden werden. Praktisch angewandt geht sie über die Ausgestaltung individueller Teilhabechancen hinaus und zielt auf einen Werte- und Normenwandel in der Gesellschaft. Hierzu ist eine zumindest teilweise Veränderung von Leitbildern, kulturellen Normen und Werten hinsichtlich der bisher geübten Praktiken in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen „Kultur der Sorge“ nötig.

Zu diesem Prozess beizutragen ist das erklärte Ziel der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.